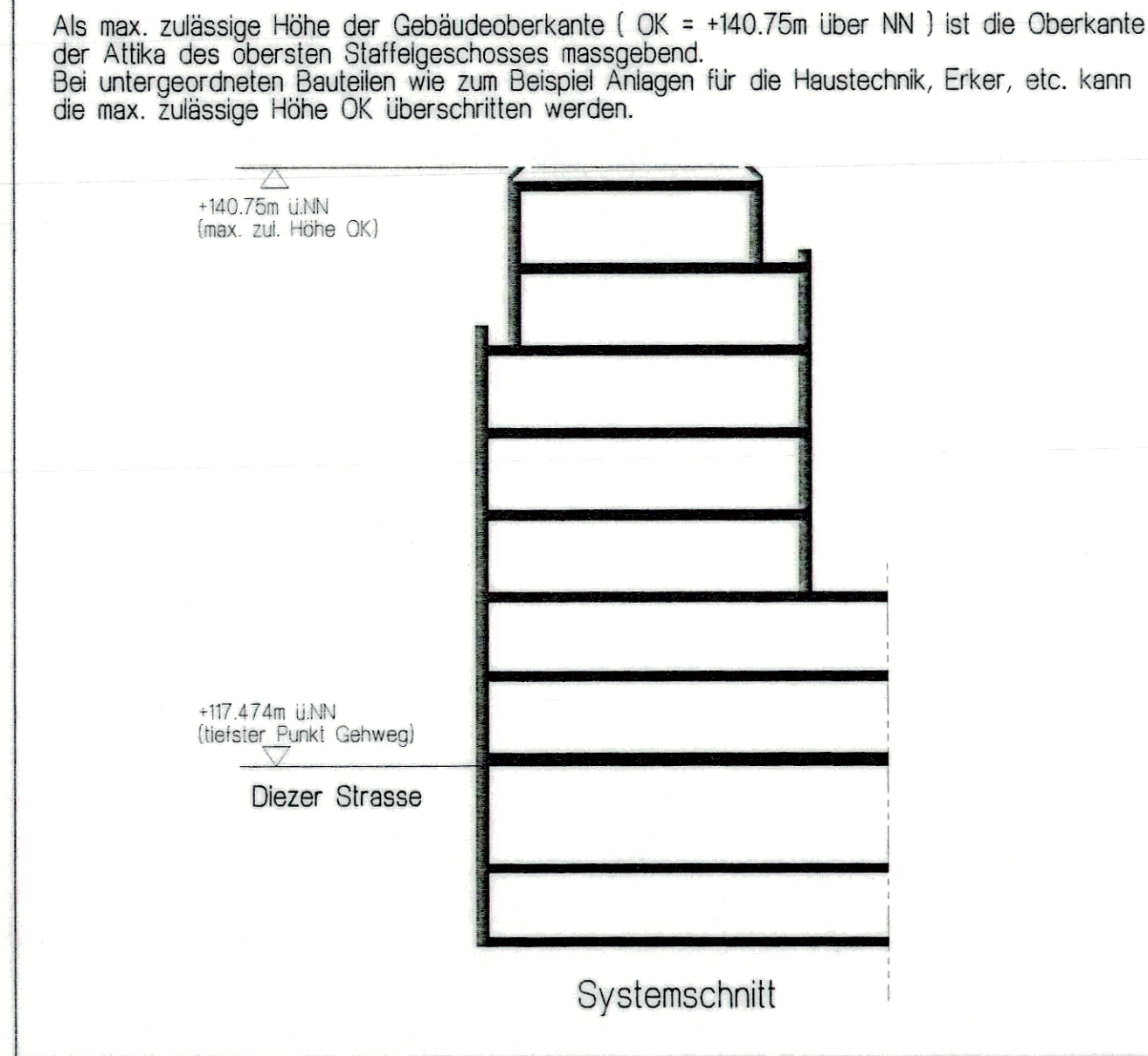




Festsetzungen gem § 9 BauGB und Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB	
	Kerngebiet gem. § 7 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB	
1.0	Grundflächenzahl
OK 140,75m üNN	Maximal zulässige Höhe der Gebäudeoberkante gem. § 16 BauNVO (siehe erläuternde Zeichnung)
Bauweise, Baulinien gem. § 9 (1) 2 BauGB	
	Baulinie (§ 23 BauNVO) Gem. § 23 (2) 3 BauNVO können als Ausnahme Gebäudeteile, welche an die jeweilige Nachbarbebauung Diezer Str. 23 (Flurst. 51/1) und Schiede 43 (Kreishaus) angrenzen, auf eine max. Länge von 7,50m und einer max. Tiefe von 1,50m von der Baulinie zurücktreten. Ein Zurücktreten oder eine Überschreitung einzelner Bauteile wie Erker oder Vordächer ist zulässig.
9	geschlossene Bauweise (§ 22 BauNVO)
Verkehrflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB	
	Strassenverkehrsflächen und Nebenanlagen
	Einfahrtsbereich Stellplätze und Tiefgarage
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 und 9 (1) 25 BauGB	
	Erhaltung von Bäumen gem. § 9 (1) 25 b BauGB
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz gem. § 9 (6) BauGB	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
	Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 9 (7) BauGB
	Teilbereich Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhabenträger: Kreissparkasse Limburg, Schiede 41, 65549 Limburg
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 5 (5) BauNVO
	Neubau Verwaltungsgebäude mit Schalterhalle und Tiefgarage
	Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 und (6) BauGB hier: bauliche Schutzmaßnahmen Überdachung/Einhausung der Tiefgarageneinfahrt

Erläuterungen



Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.05.1999 den Einleitungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB gefasst.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Die mit der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 27.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgt durch öffentliche Auslegung in den Zeiten vom 31.05.1999 bis zum 11.06.1999. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus Plan und Begründung haben in der Zeit vom 23.09.1999 bis zum 22.10.1999 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 21.02.2000 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2000 gebilligt.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Die Vorhaben- und Erschließungssatzung wird hiermit ausgefertigt.
Limburg, den 20.03.2000
Richard (Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 25.03.2000 in Kraft getreten.
Limburg, den 27.03.2000
Richard (Bürgermeister)

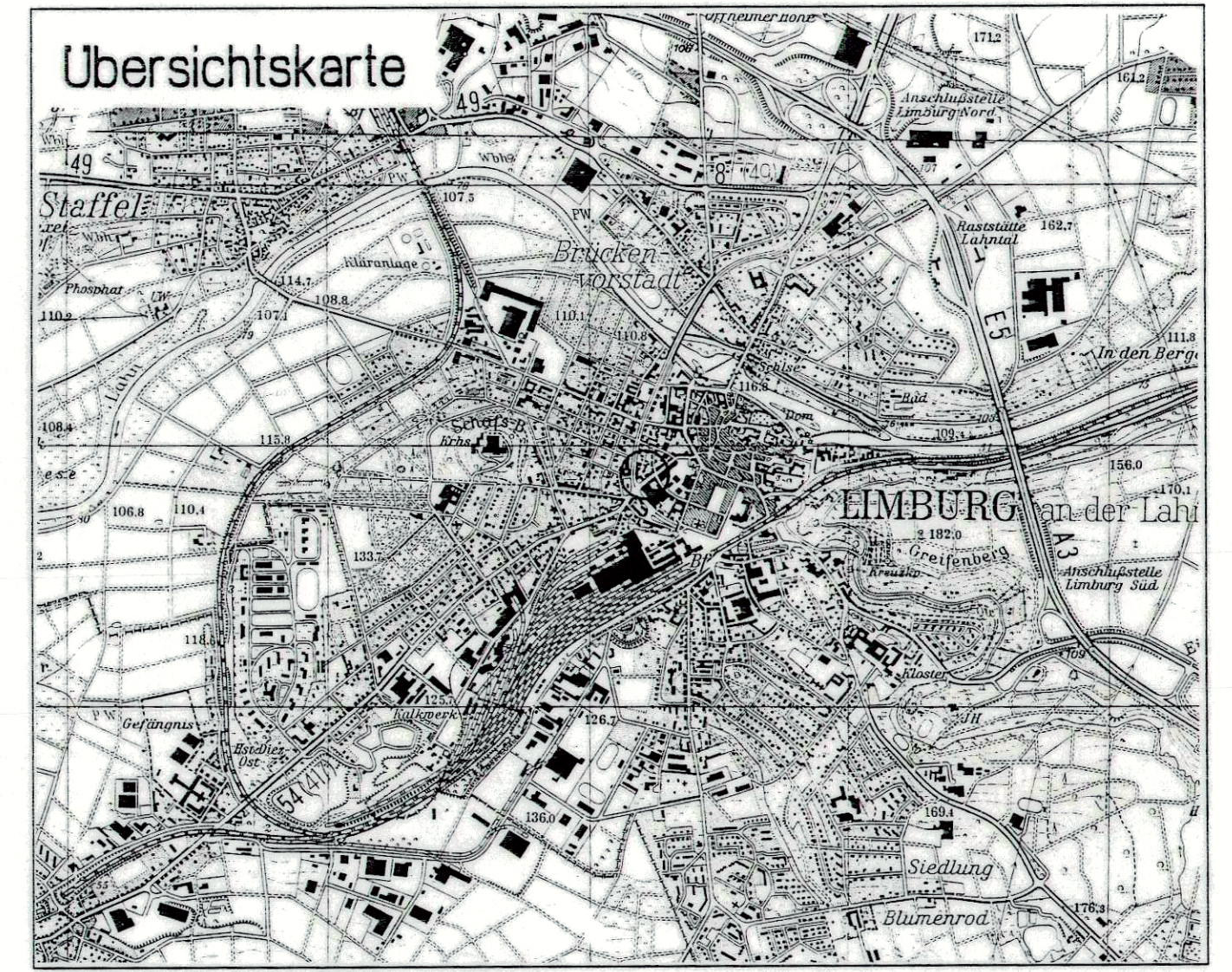
Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, rechtskräftig am 01.01.1998
- BauNVO (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 20.12.1993, rechtskräftig am 01.08.1994
- Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 23.01.1977

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem amtlichen Liegenschaftskataster nach dem Stand vom **23. März 2000** übereinstimmen.
Limburg, den **23. März 2000**

Der Landrat
des Landkreises Limburg
Kasseleramt

Änderungen	



architekturbüro dipl. ing. hans schmitt
architektur + stadtplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Neubau Verwaltungsgebäude der Kreissparkasse Limburg“
Limburg-Innenstadt

Vorhabenträger: Kreissparkasse Limburg, Schiede 41, 65549 Limburg
Maßstab 1 : 500

architektur + stadtplanung
westerwaldstr. 26 - 65549 limburg - tel. 06431/9333-0 - fax 06431/9333-50